



Mietvertrag

Vermieterausfertigung

Vorbemerkung:

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Allgemeine Angaben:

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die **Vereinsheimmiete beträgt € 350,-**.

Zusätzlich hat der Mieter eine **Kaution in Höhe von € 100,-** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

Die Miete und die Kaution (450,00€) sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer **haftet der Mieter**. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kaution verrechnet, und wenn damit nicht abgedeckt in Rechnung gestellt.

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- **Bier muss in Form von Fassbier vom Verein „FC Phoenix Halver 08 e.V.“ erworben werden.**
 - 30 Liter – 75,00€; 50 Liter – 115,00€
 - Volle Fässer können zurückgegeben werden
 - Angestochene Fässer werden komplett berechnet
- Die **Schlüsselübergabe erfolgt nur nach Zahlung des gesamten Betrages von 450,00€.**
- Vor und nach der Mietdauer werden Übergabeprotokolle ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben
- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- **Das Rauchen im Saal ist strengstens verboten.**

Weitere Nutzungsbedingung:

- Das benutzen/verwenden von **KONFETTI ist strengstens untersagt**, sollte jedoch welches benutzt werden, **wird ein Teil oder die komplette Kautio**n einbehalten.****
- Der Mieter muss die **Reinigung der Toiletten** selbst durchführen.
- Das Vereinsheim muss so übergeben werden wie es vorgefunden wurde (Kennzeichnung im Übergabeprotokoll).
- Der Mieter muss entstandenen Müll **selbst entsorgen** und darf die **Mülltonnen des Vereins nicht** dafür benutzen.
- Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- Deko ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter **sofort** beseitigt werden.
- Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Mieter zu entsorgen
- **Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen**
- Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Gebäudeteile sowie die Außenanlage benutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- **Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag bis 15:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben (oder nach Absprache zu einem gesonderten Termin).**
- Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.
- Veranstaltungen des FC Phoenix Halver 08 e.V. haben stets Vorrang vor einer Vermietung bzw. privater Nutzung. So können zugesagte Termine bis 5 Tage vorher jederzeit von Seiten des Vereins, ohne Gründe, storniert werden.
- Die Nutzung des Sportplatzes und der Laufbahn wird **geduldet**, erfolgt jedoch auf **eigene Gefahr**, sollte eine Beschädigung stattfinden werden die entsprechenden Kosten auf den **Mieter** umgelegt (**Eltern haften für Ihre Kinder**). Die Flutlichtanlage darf **nicht** benutzt werden.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Miete und Kautio**n** erhalten am: _____

Kautio**n** i.H.v zurückgezahlt: _____